

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

II. B. Elsten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 30 Eier, 3 T. für den Wagensdienst. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1702 von Joh. Lücking und Frau Jenneke 16 T., 1734 von Joh. Lückmann 9 T. mit der Androhung, daß, wenn Gewinngeld und jährliche Pacht nicht entrichtet würden, er des Erbrechts verlustig sei, 1773 von Joh. Heinr. Lückmann und Maria Brochhagen 15 T., 1784 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Rebel auf 18 Jahre 12 T., 1840 von Johann Heinr. Lückmann und Maria Otten 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

107. Halberbe Thole-Harting, hofhörig. Umfang der Stelle um 1574: „3 Mlt. 4 Sch. Rog. S., $\frac{1}{2}$ Sch. Gersten S., 3 Mlt. 5 Sch. Haf. S., Garten $3\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Grasland von 3 F. H., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Heide und Weide.“ Der Zehnte wie bei Windhaus. Lasten am Amth.: „Wagensdienst mit 2 Pf., später mit 1 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 5 schw. Schill., 1 Magereschw., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner“. Am Des.-Ger. 4 Sch. Haf., 2 Sch. Rog. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf. und 30 Eier. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Thole Wessel 20 T., 1759 40 T., 1782 von Joh. Thole-Harting und Frau 25 T., 1841 von Joh. Heinr. Thole-Harting 50 T. (inkl. Auff. beider Frauen). Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

II. B. Elsten. *)

108. Halberbe A veresch, herrsch. eigenhörig seit 1565, vorher zugleich mit Fredewes eigenhörig an Gut Ihorst und gegen Arns Borgerding in Harpendorf und Johann Borgerding in Ihorst an den Landesherrn abgetreten. Stand der Stelle 1652: „4 Mlt. Rog. S., $3\frac{1}{2}$ Mlt. Haf. S., 1 Mlt. Gersten S., 4 Sch. L. S., Kuhweide von 10 F. H., Mast für 6 Schw. beim Hause, im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gefälle: „1 T. 18 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 3 Mlt. Rog. Becht. M., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., 1 Münsterfuhr, Wagensdienst mit 2 Pf., um das 5. Jahr die Rithocken von Einhaus nach Behta fahren, 1 Sch. Rithrg., 4 Sch. Rithhaf.“ 1590 wurden für Sterbfall (mortuarium) 6 Mark 9 Schill., für Erbgew. 15 T.,

*) Da die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstel vor 1803 zum münstersch. Amte Behta gehörten, wurden die herrsch. Gefälle aus diesem Gebiete am Amthause Behta entrichtet.

1706 für 3 Freibriefe zusammen 9 T., 1765 für Gew. von Bernd Aberesch 15 T., 1829 von Herm. Bernd Aberesch ebenfalls 15 T. entrichtet. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 17. September 1844 abgelöst.

109. Halberbe Fredeweß, eigenhörig (vergleiche Aberesch). Stand der Stelle 1573: „7 Mlt. S. Ackerland (3 Mlt. Rog., 3 Mlt. Haf., 1 Mlt. Gerste), 2 Wiesen von 8 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 10 Schw., im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gesälle: „4 T. 11¹/₂ Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 6 Sch. Rog., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, um das 5. Jahr mit Aberesch die Nichthocken von Einhaus nach Behta fahren.“ — Für Gew. und Auff. wurden 1596 von Wessel Aberesch und Grete Meyer aus Kefke 48 T. gegeben. 1629 folgte der Sohn Wessel mit Anna Osterende, die ihm 240 T. und „aller Häupter 5“ auf das Erbe brachte. Von den Folgen des 30jährigen Krieges konnte sich die Stelle lange nicht erholen. Noch 1741 konnte Conrad Fredewessel für das Versterb seiner Eltern nichts entrichten. Nach seinem Tode (1747) ging die Stelle gegen Zahlung von 30 T. auf die Schwester Catharina über, die aber 1749 schon starb. Der hinterlassene Mann, der 1750 in 2. Ehe eine Maria Anna Quatmann geheiratet hatte, drohte, die verarmte Stelle zu verlassen. 1770 wurden von der Anerbin Anna Maria aus 1. Ehe und deren Mann Heinrich Meyer 20 T., 1780 für die maljähr. Auff. des 2. Mannes Heinr. Arkenstette aus Essen 12 T., 1829 von dem Anerben Gerd Heinrich 30 T., 1840 von Gerd Anton Fredeweß 35 T. gegeben. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 20. Januar 1845 abgelöst. Von 30 Sch. S. Elstener Kapellenländereien, die in den Besitz des Zellers Fredeweß übergegangen waren, zog der Pastor in Cappeln jährl. 1¹/₂ Mlt. Rog. (1854 abgelöst).